

Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Nr. 3

München, den 5. April

2018

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Bekanntmachungen	
26.02.2018	360-J Änderung der Bekanntmachung über den Erlass von Gerichtskosten und anderen Justizverwaltungsabgaben	18
14.03.2018	360-J Änderung der Neufassung der Kostenverfügung (KostVfg) und der Ergänzungsbestimmungen zur KostVfg (ErgKostVfg)	18
	Stellenausschreibungen	19
	Literaturhinweise	20

Bekanntmachungen

360-J

Änderung der Bekanntmachung über den Erlass von Gerichtskosten und anderen Justizverwaltungsabgaben

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 26. Februar 2018, Az. B2 - 5602 - VI - 11800/2017

1. Die Bekanntmachung über den Erlass von Gerichtskosten und anderen Justizverwaltungsabgaben vom 22. September 1998 (JMBl. S. 199), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 14. August 2008 (JMBl. S. 146) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1.1.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Das Wort „Ansprüchen“ wird durch das Wort „Ansprüche“ ersetzt.
 - 1.1.2 Der Klammerzusatz „(vgl. § 1 Abs. 4, § 2 Abs. 1 Satz 1 JBeitrO, § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 17. Dezember 2004 - GVBl. S. 585)“ wird durch den Klammerzusatz „(vgl. § 1 Abs. 4, § 2 Abs. 1 Satz 1 JBeitrG, § 1 Nr. 2 JBeitrGVbV)“ ersetzt.
 - 1.1.3 Die Wörter „bei dem Oberlandesgericht München“ werden gestrichen.
 - 1.2 In Nr. 1.1.3 wird die Angabe „JBeitrO“ durch die Angabe „JBeitrG“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 1.3 wird der Klammerzusatz „(BayRS 313-3-J)“ durch den Klammerzusatz „(BayGnO)“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 2 wird nach der Angabe „VV Nr. 6.4.2 zu Art. 59“ die Angabe „BayHO“ eingefügt.
 - 1.5 In Nr. 2.1 wird die Angabe „JBeitrO“ durch die Angabe „JBeitrG“ ersetzt.
 - 1.6 In Nr. 2.1.1 werden die Wörter „bei den Oberlandesgerichten“ gestrichen.
 - 1.7 In Nr. 2.2 dritter Spiegelstrich wird die Angabe „GBVfg“ durch die Angabe „GBV“ ersetzt.
 - 1.8 In Nr. 3 wird die Angabe „JBeitrO“ durch die Angabe „JBeitrG“ ersetzt.
 - 1.9 Nr. 4.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.9.1 In Satz 1 werden die Wörter „die Kasse“ durch das Wort „diese“ ersetzt.
 - 1.9.2 In Satz 2 wird der Klammerzusatz „(vgl. Nr. 8 der Anlage 2 zu den VV zu Art. 79 BayHO)“ durch den Klammerzusatz „(vgl. Nr. 7 der Anlage 2 zu den VV zu Art. 79 BayHO)“ ersetzt.
 - 1.10 In Nr. 5.2 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(z. B. durch Stundung, Niederschlagung, in Justizverwaltungsangelegenheiten durch Gebührenermäßigung oder Absehen von der Kostenerhebung gemäß § 12 JVKostO)“ durch den Klammerzusatz „(z. B. durch Stundung, Niederschlagung, in Justizverwaltungsangelegenheiten durch Anwendung von Abschnitt 3 des JVKostG)“ ersetzt.

- 1.11 In Nr. 5.3 werden die Wörter „bei den Oberlandesgerichten“ gestrichen.
- 1.12 Nr. 5.5 wird wie folgt gefasst:

„5.5. Die Möglichkeit der Vollstreckungsbehörde (Landesjustizkasse Bamberg, Staatsanwaltschaft), bei der Einziehung von Gerichtskosten und sonstigen Ansprüchen einen Vergleich abzuschließen (VV Nrn. 5.7, 5.8 der Anlage 2 zu den VV zu Art. 79 BayHO), bleibt unberührt.“
- 1.13 In Nr. 7.3 werden die Wörter „bei dem Oberlandesgericht“ gestrichen.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. März 2018 in Kraft.

360-J

Änderung der Neufassung der Kostenverfügung (KostVfg) und der Ergänzungsbestimmungen zur KostVfg (ErgKostVfg)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 14. März 2018, Az. B2 - 5607 E - VI - 13243/2017

1. Abschnitt II der Bekanntmachung über die Neufassung der Kostenverfügung (KostVfg) und der Ergänzungsbestimmungen zur KostVfg (ErgKostVfg) vom 26. März 2014 (JMBl. S. 46, ber. S. 132), die durch Bekanntmachung vom 22. Juli 2015 (JMBl. S. 93) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

„6. **Kostenrechnung mit und ohne Sollstellung (Nrn. 24 bis 26 KostVfg), Absetzungen und Löschungen (Nr. 29.3 KostVfg)**“.
 - 1.2 Nr. 6.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Für die Anforderung von Kosten ohne Sollstellung sowie Absetzungen und Löschungen von Kostenrechnungen gilt Satz 1 entsprechend.“
 - 1.2.2 Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
 2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2018 in Kraft.

Stellenausschreibungen

- I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nr. 4 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:
1. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3) in München
 2. Vizepräsident des Landgerichts (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Kempten (Allgäu)
 3. Vorsitzende Richter an den Landgerichten (Besoldungsgruppe R 2) in Bayreuth, Ingolstadt, München I und Regensburg
 4. Direktor des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Garmisch-Partenkirchen
 5. Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors dieses Gerichts (Besoldungsgruppe R 2) in Miesbach
 6. Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 2) in Bamberg
Die Stelle beinhaltet die Tätigkeit bei der bayernweit zuständigen Zentralstelle Cybercrime Bayern. Bewerberinnen und Bewerber sollten daher über vertiefte IT-Kenntnisse und Ermittlungserfahrungen im Bereich der Verfolgung von Cyberkriminalität verfügen oder bereit sein, diese zu erwerben.
 7. Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Bayreuth
 8. Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 2) in Traunstein
 9. Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage) in Bamberg
Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zu einer Tätigkeit bei der bayernweit zuständigen Zentralstelle Cybercrime Bayern der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg im Wege der Abordnung. Bewerberinnen und Bewerber sollten daher über vertiefte IT-Kenntnisse und Ermittlungserfahrungen im Bereich der Verfolgung von Cyberkriminalität verfügen oder bereit sein, diese zu erwerben.
 10. Staatsanwalt als Gruppenleiter bei den Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage) in Traunstein und Würzburg
- Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).
- Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006 JMBl. S. 183 in der Fassung vom 9. März 2010 JMBl. S. 16).
- Bewerbungsfrist: 26. April 2018.
- Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:
1. Ständiger Vertreter des Geschäftsleiters bei dem Amtsgericht Ingolstadt in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
 2. Ständiger Vertreter des Geschäftsleiters bei der Generalstaatsanwaltschaft München in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
 3. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem Landgericht Regensburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Zu den Dienstaufgaben gehört insbesondere die Bearbeitung von Grundstücks-, Bau- und Haushaltsangelegenheiten. Vorausgesetzt werden vertiefte Kenntnisse in der Justizverwaltung, insbesondere in Angelegenheiten des Grundstücks-, Haushalts- und Bauwesens. Der Dienstposten ist auch für Beamte geeignet, die sich modular für Ämter ab der BesGr. A 10 qualifiziert haben.
 4. Leiter einer Organisationseinheit im Justizwachtmeisterdienst bei dem Oberlandesgericht München in BesGr. A 7 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 8. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwacht-

meister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 1 und 2** ausgeschriebenen Stellen wird auf die

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 2014 (JMBl. S. 130) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nr. 4** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. Januar 2015 (JMBl. S. 10) Bezug genommen.

Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 26. April 2018.

Literaturhinweise

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

136. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Reisekostenrecht in Bayern. Kommentar. Stand Dezember 2017.

18. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Faber, TVöD: Entgeltordnung VKA, Eingruppierung in der Praxis. Kommentar. Stand Februar 2018.

79. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand Februar 2018.

216. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Breier/Kiefer, Bundes-Angestelltentarifvertrag. Kommentar. Stand Januar 2018.

101. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand Februar 2018.

203. Ergänzungslieferung zu Weiß/Niedermaier/Summer, Beamtenrecht in Bayern. Kommentar. Stand Dezember 2017.

Carl Link Verlag, Kronach

117. Ergänzungslieferung zu Harrer/Kugele, Verwaltungsrecht in Bayern. Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar.

199. Ergänzungslieferung zu Eichler/Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Stand März 2018.

160. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Rothbrust, Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Stand Februar 2018.

Luchterhand-Verlag, Neuwied

786. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Europäischem Sozialrecht. Stand 1. Februar 2018.

Erich Schmidt Verlag, Berlin

Balzer/Walther, Das Urteil im Zivilprozess. Urteilsfindung und Urteilsabfassung in der Tatsacheninstanz. 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 2018. ISBN 9 783503 177196.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck und Vertrieb: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl.) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

ISSN 1867-9145